

Anmeldung für den Frühlings-Flohmarkt

Samstag, 25. Mai 2019, von 08.00 bis 14.30 Uhr

Auf dem Wisshusplatz im Dorfzentrum von Richterswil

Name und Vorname:

Wohnadresse:

Telefon privat / Natel:

Gewünschte Platzgrösse: klein, (ca. 3 x 3 Meter, **kein** Zelt zugelassen) Fr. 20.--

gross (ca. 3½ x 3½ Meter, Zelt aufstellen möglich) Fr. 25.--

Für Flohmarktteilnehmer Tages-Parkkarte Fr. 5.--

- Der Flohmarkt steht allen Interessenten/Interessentinnen offen. Bei überzähligen Anmeldungen werden jedoch die EinwohnerInnen der Gemeinde Richterswil/Samstagern bevorzugt. Minderjährige Kinder dürfen sich nur in Begleitung von Erwachsenen aktiv am Flohmarkt beteiligen.
- **Anmeldungen** nimmt die Gemeinde bis Mittwoch, **15. Mai 2019** entgegen. Die schriftliche Zuteilung der Platznummer mit Plan wird nach Anmeldeschluss verschickt. Allfällige Abmeldungen müssen bis spätestens 5 Tage vor dem Flohmarkttag vorliegen, andernfalls wird die Gebühr, ebenso bei Nichtbenützung des zugeteilten Platzes, erhoben und in Rechnung gestellt.
- Für das Ausladen der Ware ist die Zufahrt zum zugeteilten Platz ab 07.00 Uhr bis spätestens 07.45 Uhr möglich. Das Einladen und Wegfahren ist erst nach Marktende ab 14.30 Uhr erlaubt.
- Die Platz-Gebühren werden am Flohmarkt direkt durch die Gemeinde eingezogen. Standplatz-Einrichtungen wie Tische, Zelte oder Sonnenschirme müssen selber mitgebracht werden.
- Flohmarktteilnehmer können Tages-Parkkarten für die Parkplätze beim Gemeindehaus, Kerag und Seebad zu einem Spezialpreis von Fr. 5.-- beziehen.
- Versicherung ist Sache jedes einzelnen Flohmarktteilnehmers. Die Organisatoren übernehmen keinerlei Haftung.
- Folgende Waren dürfen **nicht verkauft** werden:
 - Lebensmittel und Getränke aller Art
 - Arznei- und Betäubungsmittel, Kosmetikartikel
 - Waffen und Munition aller Art
 - Schriften und Bilder unsittlicher Natur, Wertpapiere aller Art
 - lebende Tiere
- Der Platz muss bis spätestens 15.30 Uhr sauber und verlassen sein. Es ist strikte untersagt, Abfälle und unverkaufte Waren zu deponieren (auch neben den Abfallkübeln). Allfällige Aufräumarbeiten von liegen gelassenen Abfall und Waren werden dem Platzbenützer nachträglich in Rechnung gestellt.

Bemerkungen:

.....

Datum:

Unterschrift:.....